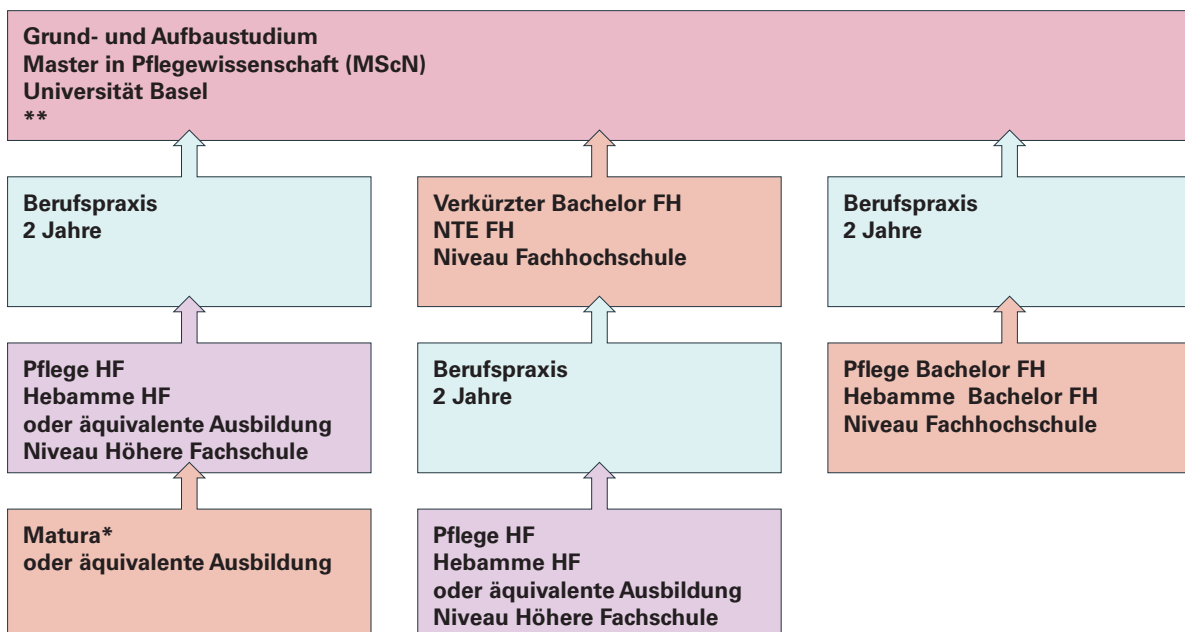




Zulassungskriterien Masterstudiengang Master of Science in Nursing (MScN)

1. Ein anerkannter schweizerischer oder ausländischer Vorbildungsausweis (Matura / Abitur / Bachelor of Science).
2. Ein anerkannter schweizerischer Abschluss, der zum Tragen des Titels «diplomierte Pflegefachperson Höhere Fachschule (HF)» berechtigt, oder ein Schweizerisches Hebammendiplom. Ausländische Diplome aus einem EU-/EFTA-Staat werden als äquivalent anerkannt, wenn sie dem Niveau der genannten schweizerischen Diplome entsprechen. Für alle übrigen ausländischen Diplome wird eine Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes verlangt.
oder
ein Bachelor-Abschluss in Pflege, Pflegewissenschaft oder Hebamme einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule **oder** ein Nachweis über einen nachträglichen Titelerwerb Fachhochschule (FH).
3. Mindestens zwei Jahre nachgewiesene Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachperson HF/FH oder Hebamme bei einem Anstellungsgrad von 100%. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Zeit entsprechend. Die Dauer der Berufserfahrung ist durch eine Bestätigung der Arbeitgebenden nachzuweisen.

Anwendungsbeispiele



* Äquivalent zur Matura ist Berufsmaturität mit Passerellenprogramm und Ergänzungsprüfungen

** Anerkennung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten, welche im Rahmen eines Bachelors in Pflege, resp. Pflegewissenschaft an einer anderen Hochschule erworben wurden bzw. werden

FH = Fachhochschule / HF = Höhere Fachschule / INS = Institut für Pflegewissenschaft /
NTE = Nachträglicher Titelerwerb